

Tarifbereich/ Branche	Bekleidungsindustrie Nordrhein
-----------------------	---------------------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für zur Bekleidungsindustrie gehörenden Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig i.d.F. ab 01.01.2022 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN)

gültig ab 01.04.2002 - kündbar zum 31.12.2005 (Angestellte)

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.04.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungssätze für die Auszubildenden:

gültig ab 01.04.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Anzahl der Lohngruppen: 8

Anzahl der Gehaltsgruppen: 12

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
ab 01.04.2023
ab 01.10.2023
ab 01.09.2024
Unterste Lohngruppe

Einfache Tätigkeiten, die ohne Ausbildung und Anlernzeit nach Anweisung und Übung von bis zu 2 Tagen ausgeführt werden können.

12,77 €

13,58 €

14,20 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen teilweise selbständig ausgeführt werden und berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch eine 3-jährige Berufsausbildung erworben werden; die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung erworben sein.

15,19 €

16,00 €

16,62 €

Höchste Lohngruppe

Tätigkeiten mit erweiterter Verantwortung für ein Arbeitsgebiet, die nach allgemeinen Anweisungen selbständig ausgeführt werden, und über die Merkmale der anderen Lohngruppen hinausgehen.

18,32 €

19,20 €

19,83 €

Jugendliche ohne Ausbildung erhalten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 80 % und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 90 % sowie bei abgeschlossener Berufsausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 95 % des für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit maßgebenden Tariflohnes. Neu eingestellte Anzulernende über 18 Jahre, die nicht unter einen Ausbildungsvertrag fallen, erhalten in den ersten 6 Wochen 85 %, in den folgenden 6 Wochen 95 % und danach 100 % des ihnen zustehenden Tariflohnes.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte
ab 01.04.2023
ab 01.10.2023
ab 01.09.2024
Unterste Gehaltsgruppe

Angestellte, die überwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten verrichten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.

1.741,00 €

1.871,00 €

1.971,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte mit Berufsausbildung oder Angestellte, die eine entsprechende Qualifikation aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit nachweisen können, und

die Tätigkeiten verrichten, die in der Regel entsprechende Anweisungen erfordern,

Kaufmännische und technische Angestellte

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

im 1. Jahr	1.920,00 €	2.050,00 €	2.150,00 €
im 2. Jahr	2.102,00 €	2.232,00 €	2.332,00 €
im 3. Jahr	2.278,00 €	2.408,00 €	2.508,00 €
nach dem 3. Jahr	2.459,00 €	2.589,00 €	2.689,00 €

die Tätigkeiten verrichten, die nur allgemeiner Aufsicht bedürfen.

Kaufmännische Angestellte

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

im 1. und 2. Jahr	2.549,00 €	2.679,00 €	2.779,00 €
im 3. und 4. Jahr	2.693,00 €	2.823,00 €	2.923,00 €
im 5. und 6. Jahr	2.908,00 €	3.048,00 €	3.149,00 €
nach dem 6. Jahr	3.093,00 €	3.241,00 €	3.348,00 €

Technische Angestellte

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

im 1. und 2. Jahr	2.549,00 €	2.679,00 €	2.779,00 €
im 3. und 4. Jahr	2.731,00 €	2.862,00 €	2.962,00 €
im 5. und 6. Jahr	2.908,00 €	3.048,00 €	3.149,00 €
nach dem 6. Jahr	3.093,00 €	3.241,00 €	3.348,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte, die Tätigkeiten selbständig und verantwortlich ausführen, wobei gründliche Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrung erforderlich sind.

4.438,00 € bis 4.985,00 € 4.651,00 € bis 5.224,00 € 4.804,00 € bis 5.396,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.04.2023	ab 01.10.2023	ab 01.09.2024
1. Ausbildungsjahr	891,00 €	1.021,00 €	1.121,00 €
2. Ausbildungsjahr	947,00 €	1.077,00 €	1.177,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.037,00 €	1.167,00 €	1.267,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

	im Jahr 2023	ab dem Jahr 2024
für Arbeitnehmer/-innen	692,00 €	715,00 €

Teilzeitbeschäftigte erhalten ein Urlaubsgeld, dessen Höhe sich entsprechend dem Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit bemisst, mindestens aber im Jahr 2023 € 235,00 und ab dem Jahr 2024 € 243,00.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

82,5 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.